



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 20.03.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:36 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hellmuth, Thomas

Wild, Martina

anwesend ab 9:45 Uhr

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Vertretung für Frau Rita Heeg - anwesend ab
9:04 Uhr

May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

Fritz, Werner

Knorz, Andrea

Kreß, Anna

Meixner, Wolfgang

Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Huwe, Marie

Scheller, Matthias

Schrappé, Andreas

anwesend bis 10:20 Uhr

Schumacher, Michael

Vakhovska, Vladlena

anwesend bis 9:55 Uhr

Stellvertreter

Haupt-Kreutzer, Christine

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Kein Vertreter der Medien
1 ZuhörerIn

vom Landratsamt:

SFB 3 – Herr Schuster
ZFB 3 – Frau Schumacher
FB 31 a – Herr Adler
FB 31 b – Herr Obermayer
FB 31 b – Frau Reichelsdorfer
FB 31 b – Herr Hartner
FB 31 c – Herr Rostek
FB 31 c – Frau Ruhe
FB 31 c – Frau Schmitt

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah	entschuldigt
Kuhn, Barbara	Vertretung für Frau Sarah Braunreuther - entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita	entschuldigt
------------	--------------

beratende Ausschussmitglieder

Gmelch, Thomas, RiAG	Vertretung für RiAG Bernd Krieger
Krieger, Bernd, RiAG	entschuldigt
Maier, Andre, EPHK	
Matschullis, Ingo	Vertretung für Claudia Vollmar - entschuldigt
Schiller, Carmen	entschuldigt
Schüll, Inga	Vertretung für Ralf Streller - entschuldigt
Streller, Ralf	entschuldigt
Vollmar, Claudia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Randersacker **FB31a/003/2023**
2. Änderung der Satzung über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - Anpassung des Tagespflegeentgeltes nach § 23 Abs. 2 SGB VIII **FB31b/009/2023**
3. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg **FB31b/010/2023**
4. Antrag auf Erweiterung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt **FB31b/011/2023**
5. Information zum erzieherischen Jugendschutz **FB31c/009/2023**
6. 10 Jahre Familienstützpunkte in Bayern **FB31c/012/2023**
7. Jugendhilfeplanung Teilplan "Systemsprenger" **FB31c/010/2023**
8. Einstellung der Projektförderung des Kreisjugendringes "Jugendarbeit macht Schule" **FB31c/013/2023**
9. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: FB31a/003/2023
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	20.03.2023	öffentlich
Fachbereich: FB31a - Soziale Dienste		

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Randersacker

Anlagen:

- Schreiben des Marktes Randersacker vom 08.02.2023
- Beschlussbuchauszug des Marktes Randersacker vom 07.02.2023
- Stellungnahme der Schulleitung der Grundschule Randersacker vom 29.01.2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2023 beantragt der Markt Randersacker die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Über die Trägerschaft hat der Markt noch nicht entschieden. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch den kreisangehörigen Markt/Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben und die Stellungnahme der Schulleitung vom 29.01.2023 verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Randersacker im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung von JaS an der Grundschule Randersacker zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Randersacker im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung von JaS an der Grundschule Randersacker zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an GB 3, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31b/009/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Änderung der Satzung über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - Anpassung des Tagespflegeentgeltes nach § 23 Abs. 2 SGB VIII

Anlage/n:

1 Änderungssatzung
1 Lesefassung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt.

Derzeit sind 19 Tagesmütter und 9 Ersatzbetreuungspersonen im Landkreis Würzburg tätig. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 110 Kinder betreut (2020: 118 und 2021: 111).

Die Finanzierung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2020	2021	2022	Ansatz 2023
Anzahl betreute Kinder	118	111	110	
Gesamtausgaben	653.443 €	628.632 €	623.993 €	585.000 €
Refinanzierung BayKiBiG	368.794 €	(304.423 €)	(318.705 €)	
Einnahmen Elternbeiträge	146.170 €	131.315 €	140.215 €	135.000 €

Die Abrechnung der Refinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 ist noch nicht abgeschlossen.

Die Tagespflegesatzung enthält u. a. die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII an Tagespflegepersonen. Die laufende Geldleistung setzt sich zusammen aus

- einer Sachkostenpauschale
- einem Anerkennungsbetrag
- und einem Qualifizierungszuschlag

Zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen werden in regelmäßigen Abständen die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages fortgeschrieben.

Eine Anpassung der laufenden Geldleistung für die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg erfolgte zuletzt mit Satzungsänderung zum 01.09.2021.

Derzeit beträgt das Tagespflegeentgelt gemäß der aktuellen gemeinsamen Empfehlungen

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag (Grundqualifik.)	Qualifizierungszuschlag 20 % (Pädag. Personal)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Kinder < 3 Jahre	275,00 €	445,00 €	89,00 €	534,00 €	809,00 €
Kinder > 3 Jahre	310,00 €	290,00 €	58,00 €	348,00 €	658,00 €
Inklusion	310,00 €	1100,00 €	200,00 €	1.200,00 €	1.510,00 €

Hinsichtlich des Qualifizierungszuschlages ist dieser in den gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und des Bayerischen Städtetages nach der Qualifikation der Tagespflegepersonen gestaffelt. Demnach beträgt dieser bei Tagespflegepersonen mit Qualifizierungskurs 10 % und bei pädagogischen Fachpersonal 20 % des Anerkennungsbetrages. Zudem wird dort eine Differenzierung nach Alter der betreuten Kinder, angelehnt an der staatlichen Förderung der Kindertagesbetreuung für unter 3jährige und über 3jährige Kinder, vorgenommen.

aktuell gültige Satzung des Landkreises Würzburg

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag zum Anerkennungsbetrag	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Betreuung zu Regelzeiten	300,00 €	430,00 €	(20%) 86,00 €	516,00 €	816,00 €
Inklusion	300,00 €	850,00 €	(40%) 340,00 €	1.190,00 €	1.490,00 €
Randzeiten	300,00 €	430,00 €	(60%) 258,00 €	688,00 €	988,00 €

Eine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach Alter der Kinder sowie eine Differenzierung des Qualifizierungszuschlages nach Qualifikation der Tagespflegepersonen ist nach der aktuellen Fassung der Satzung nicht vorgesehen.

Die künftige Ausgestaltung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen im Landkreis Würzburg soll unter folgenden Erwägungen vorgenommen werden:

- Die Betreuung in der Kindertagespflege ist eine qualitativ gleichwertige Alternative zur Kindertagesbetreuung. Mit der Erhöhung soll den gestiegenen Kosten und der Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsbereich der letzten Jahre sowie der für das Jahr 2023 erwarteten Inflationsrate Rechnung getragen werden.

- Bei der leistungsgerechten Ausgestaltung des Tagespflegeentgeltes ist das Risiko der Selbständigkeit der Tagespflegepersonen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels können durch eine attraktive Ausgestaltung des Tagespflegeentgeltes insbesondere Quereinsteiger angesprochen werden.
- Weiterhin keine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach Alter der Kinder. Der Betreuungsaufwand bzw. Förderbedarf der Kinder ist im Schwerpunkt zwar verlagert, jedoch ist darin kein geringerer oder höherer Aufwand festzumachen. Zudem wird die Kindertagespflege von Eltern im Landkreis Würzburg fast ausschließlich zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Für die weitere Betreuung und Förderung der Kinder findet ein Wechsel in Kindertageseinrichtungen statt. Insofern besteht diesbezüglich keine Notwendigkeit der Steuerung.
- Staffelung des Qualifizierungszuschlages nach Qualifikation der Tagespflegepersonen, um Anreize für die Tätigkeit in der qualifizierten Kindertagespflege zu schaffen.

Entsprechend dieser Überlegungen schlägt die Verwaltung vor, die laufende Geldleistung folgendermaßen zu gestalten:

Der Anerkennungsbetrag wird für die Betreuung

- von Kindern zu Regelzeiten auf 490,00 €
- von Kindern mit Behinderung zu Regelzeiten auf 1.100,00 €

festgelegt.

Bei Randzeitenbetreuung (16⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr) sowie an Wochenenden erhöht sich der Anerkennungsbetrag jeweils um 20 %.

Entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson beträgt der Qualifizierungszuschlag:

- 20 % für Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem (Grund-)Qualifizierungskurs
- 30 % für Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs + 4 Jahre Erfahrung oder pädagogische Fachkräfte

auf den jeweiligen Anerkennungsbetrag

Demnach ergeben sich folgende Tagespflegeentgelte pro Monat, bezogen auf eine vierzigstündige Betreuung pro Woche:

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 20 % (Quali-Kurs)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Regelbetreuung	300,00 €	490,00 €	98,00 €	588,00 €	888,00 €
Inklusion	300,00 €	1.100,00 €	220,00 €	1.320,00 €	1.620,00 €
Randzeiten Regel	300,00 €	588,00 €	118,00 €	706,00 €	1.006,00 €
Randzeiten Inklusion	300,00 €	1.320,00 €	264,00 €	1.584,00 €	1.884,00 €
Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 30 % (Quali-Kurs+Erfahrung, päd. Fachkräfte)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Regelbetreuung	300,00 €	490,00 €	147,00 €	637,00 €	937,00 €
Inklusion	300,00 €	1.100,00 €	330,00 €	1.430,00 €	1.730,00 €
Randzeiten Regel	300,00 €	588,00 €	177,00 €	765,00 €	1.065,00 €
Randzeiten Inklusion	300,00 €	1.320,00 €	396,00 €	1.716,00 €	2.016,00 €

Hinsichtlich der Geldleistung bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung ist zu beachten, dass die staatliche Förderung der Inklusion an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt ein erhöhtes Tagespflegeentgelt, das mindestens der Höhe der staatlichen Förderung entspricht. Dieser sog. „Mindestbetrag“ muss in voller Höhe an die Tagespflegeperson weitergegeben werden. Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Erhöhung der Basiswerte ist es notwendig, jeweils nach Endabrechnung zu prüfen, ob diese Vorgabe noch erreicht ist, oder ggf. eine Nachzahlung an die Tagespflegeperson erfolgen muss. Die Pflegegelder sind so berechnet, dass nach aktuellem Basiswert diese Voraussetzung mit einem kleinen Puffer erfüllt ist. Eine notwendige Anpassung des Anerkennungsbetrages kann gem. § 4 Abs. 4a der Satzung ohne Satzungsänderung vorgenommen werden.
- Die Tagespflegeperson nicht mehr als 3 Kinder (einschließlich Kind mit Behinderung) gleichzeitig betreut. Da eine Tagespflegeperson üblicherweise max. 5 Kinder gleichzeitig betreuen darf, soll durch das erhöhte Pflegegeld auch ein gewisser Ausgleich bzw. Anreiz der inklusiven Betreuung geschaffen werden.

Vergleich Tagespflegeentgelt Landkreis Würzburg – Stadt Würzburg

Da die Tagespflegepersonen des Landkreises Würzburg und der Stadt Würzburg oftmals Kinder aus beiden Kommunen betreuen sollte dies bei der Bemessung der Geldleistung an die Tagesmütter berücksichtigt werden. Diesbezüglich wird von den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises ein enger Austausch angestrebt. Im Vergleich der Geldleistung bei der Betreuung von Kinder unter 3 Jahren stellt sich nach Anpassung in beiden Kommunen wie folgt dar:

	Landkreis	Stadt
Qualifizierung (Kurs)		
U3-Kinder	888,00 €	888,00 €
Kind mit Behinderung	1.620,00 €	1.716,00 €
Randzeitenbetreuung U3-Kind	1.006,00 €	1.035,00 €
Randzeitenbetreuung Kind mit Behinderung	1.884,00 €	2.070,00 €
Qualifizierung + Erfahrung / päd. Personal		
U3-Kind	937,00 €	937,00 €
Kind mit Behinderung	1.730,00 €	1.834,00 €
Randzeitenbetreuung U3-Kind	1.065,00 €	1.035,00 €
Randzeitenbetreuung Kind mit Behinderung	2.016,00 €	2.070,00 €

Entgelt Ersatzbetreuung:

Für die Ersatzbetreuung sind regelmäßige wöchentliche Besuchskontakte zu den Kindern einer Pflegestelle von mindestens 2 Stunden zu halten.

Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, erhalten hierfür bisher eine Stundenpauschale von 9,00 € pro Vertretungsverhältnis. Im Falle einer tatsächlichen Ersatzbetreuung beträgt die Stundenpauschale ebenfalls 9,00 € für die Betreuung von bis zu 3 Kindern.

In Anlehnung an den Mindeststundenlohn ist eine Anpassung des Stundensatzes auf jeweils 12,00 € vorzunehmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel für die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes wurden im Haushalt 2023 nicht eingeplant. Da die tatsächlichen Ausgaben von den jeweiligen Buchungszeiten abhängig sind, wären eventuelle Mehrausgaben als überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Die Satzungsänderung kann nach Beschluss durch den Kreistag im Juli und anschließender Veröffentlichung zum 01.09.2023 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Debatte:

Herr Obermayer erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Linsenbreder stellt den Antrag die Tagespflegeentgeltsätze bei Kind mit Behinderung und Randzeitenbetreuung Kind mit Behinderung denen der Stadt anzupassen.

Landrat Eberth lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Ergebnis: Ja 11 Nein 1

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Landrat Eberth ändert den Beschlussvorschlag von „in der vorliegenden Fassung“ auf „in der durch Beschluss angepassten Fassung“ und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der durch Beschluss angepassten Fassung zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b
Zur Kenntnis an GB 3, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31b/010/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII)

Sachverhalt:

Werden Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme sowie über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII).

Die Träger der freien Jugendhilfe führen seit vielen Jahren im Auftrag des Landkreises Würzburg Hilfe in Form der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) durch.

Vereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg, welche die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung dieser Hilfe regeln, wurden in der Vergangenheit nicht abgeschlossen.

Bislang erfolgte eine Abrechnung der geleisteten Stunden auf Grundlage von Vereinbarungen anderer Jugendämter bzw. auf der Basis von schriftlichen Zustimmungen ohne auf die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt abgestimmte, individuelle und schriftlich festgehaltene Regelungen.

Eine Vereinbarung mit den einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe über die Durchführung der Familienpflege dient der Wahrung der Rechtssicherheit und der Transparenz sowohl in der Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit als auch in Bezug auf die Berechnung und Abrechnung des Fachleistungsstundensatzes.

Die Abrechnungsmodalitäten sowie die Aufgaben und die Zusammenarbeit wurden nun konkretisiert und in der beiliegenden Vereinbarung festgehalten.

Um die Individualität und Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten, wird die beigefügte Vereinbarung mit den einzelnen Trägern individuell verhandelt und angepasst. Vor allem hinsichtlich der Finanzierung sind individuelle Gegebenheiten und Besonderheiten mit den Trägern zu verhandeln und die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Die Berechnung des Fachleistungsstundensatzes erfolgt nach dem Berechnungsschema gemäß Anlage 3 der Vereinbarung. Hierbei wird individuell nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes im internen und externen Vergleich verhandelt.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Finanzierung der Hilfen zu regeln, stellt eine Vereinbarung für den Landkreis Würzburg als Auftraggeber und die freien Träger als Auftragnehmer eine geeignete Grundlage dar.

Der Abschluss beiliegender Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Verwaltung ist zu legitimieren, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen anzustreben und hierbei im Vertragstext auf individuelle Gegebenheiten einzugehen, um die Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Debatte:

Herr Obermayer erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Landrat Eberth ergänzt den Beschlussvorschlag dahingehend, dass der Jugendhilfeausschuss über die Abschlüsse zu informieren sei.

Beschluss:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (§ 27 SGB VIII) nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss ist über die Abschlüsse zu informieren.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31b/011/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Antrag auf Erweiterung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Ochsenfurt

Anlage/n: Antrag mit Stellenplan und Hochrechnung

Sachverhalt:

Seit mehr als 40 Jahren hat der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg eine Außenstelle in Ochsenfurt aufgebaut, um den Familien direkt vor Ort zur Verfügung zu stehen und sozialraumorientiert zu arbeiten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und es gibt grundsätzlich einen erhöhten Bedarf, der sich aufgrund der nachfragenden Familien verzeichnen lässt.

Zudem besteht in Ochsenfurt seit Beginn des Zuzugs von geflüchteten Familien und von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern ein erhöhter Beratungsbedarf. Die Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Palatium, in dem viele geflüchtete Familien untergebracht sind. Seit Dezember 2022 wurde im Palatium auch ein Betreutes Wohnen für Unbegleitete minderjährige Ausländer eingerichtet.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg unterstützt die geflüchteten Familien und Minderjährigen durch die aufsuchende Erziehungsberatung offen und flexibel im Rahmen des § 28 SGB VIII. Die Beratungen können vor Ort in der Flüchtlingsunterkunft angeboten werden, je nach Bedarf angepasst, mit Kooperationspartnern bzw. verschiedenen Familienmitgliedern.

Um den erhöhten Beratungsbedarf decken zu können, beantragt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. die Aufstockung der aufsuchenden Erziehungsberatung um 5,57 Stunden pro Woche.

Derzeit wird die aufsuchende Erziehungsberatung nach der seit 01.04.2022 geltenden Vereinbarung mit 1,0 Stellen bezuschusst. (Die aufsuchende Erziehungsberatung wurde ab dem 01.04.2022 von 0,5 Stellen auf 1,0 Stellen erweitert)

Die erneute Stellenerweiterung für die aufsuchende Erziehungsberatung ist laut Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. mit Mehrausgaben in Höhe von 16.206 € verbunden.

NEU ab 2023 Stundenaufstockung Ochsenfurt + 5,57 Std.			
Kosten	Bemessung		Kosten
Personalkosten des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Würzburg -	AVR Caritas		€ 16.222,65
- abzgl. Eigenmittel/ Spenden	10,00%		€ 1.622,27
- abzgl. staatl. Zuschuss (UNI-Studium) gemäß Bekanntmachung STIMAS	0,00	kein staatlicher Zuschuss mehr möglich; Aufstockung war auf EINE Stelle begrenzt; siehe auch Schreiben der Reg. v. Unterfranken	€ -
= Personalkostenzuschuss (gerundet)			€ 14.600
Sachkostenzuschuss	11,00%	von 90 % der Personalkosten	€ 1.606
+ Gesamtzuschuss			€ 16.206
Hinweis: Std.-Aufstockungen hochgerechnet mit bisherigem Ansatz (97.365 € / 33,43 Std. x 5,57 Std.)			

Die Verwaltung befürwortet den Antrag auf Erweiterung der aufsuchenden Erziehungsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. um 0,143 Stellen (zusätzlich 5,57 Stunden pro Woche) aufgrund des dargelegten, aktuell erhöhten Bedarfs in Ochsenfurt.

Für die mit der Stellenausweitung verbundenen Mehrausgaben soll in Anlehnung mit der bestehenden Vereinbarung (Anwendung des Berechnungsschemas) ein einmaliger vorläufiger Zuschuss in Höhe von 16.206 € gewährt werden. Eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Mehrausgaben erfolgt nach Ablauf des Jahres 2023. Es erfolgt eine Nachzahlung oder Rückforderung zum vorläufig ausgezahlten Zuschuss.

Die Mehrausgaben sind nicht im Haushalt 2023 eingeplant. Eine Finanzierung ist nur im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. zu, die aufsuchende Erziehungsberatung für den südlichen Landkreis Würzburg an der Außenstelle der Beratungsstelle Ochsenfurt im Umfang von zusätzlich 5,57 Stunden pro Woche zu erweitern.

Für die mit der Stellenausweitung verbundenen Mehrausgaben wird in Anlehnung zu der bestehenden Vereinbarung (Anwendung des Berechnungsschemas) ein einmaliger vorläufiger Zuschuss in Höhe von 16.206 € gewährt. Eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Mehrausgaben erfolgt nach Ablauf des Jahres 2023. Es erfolgt eine Nachzahlung oder Rückforderung zum vorläufig ausgezahlten Zuschuss.

Die Mehrausgaben sind nicht im Haushalt 2023 eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben.

Debatte:

Herr Obermayer erläutert den Sachverhalt.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Landrat Eberth möchte je nach Entwicklung der Situation in Ochsenfurt die Förderung künftig nicht mehr gewähren und ergänzt für die Abstimmung den Beschlussvorschlag entsprechend.

Herr Meixner vom Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. zu, die aufsuchende Erziehungsberatung für den südlichen Landkreis Würzburg an der Außenstelle der Beratungsstelle Ochsenfurt im Umfang von zusätzlich 5,57 Stunden pro Woche zu erweitern.

Für die mit der Stellenausweitung verbundenen Mehrausgaben wird in Anlehnung zu der bestehenden Vereinbarung (Anwendung des Berechnungsschemas) ein einmaliger vorläufiger Zuschuss in Höhe von 16.206 € gewährt. Eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Mehrausgaben erfolgt nach Ablauf des Jahres 2023. Es erfolgt eine Nachzahlung oder Rückforderung zum vorläufig ausgezahlten Zuschuss.

Die Mehrausgaben sind nicht im Haushalt 2023 eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben.

Je nach Entwicklung der Situation in Ochsenfurt wird die Förderung zukünftig nicht mehr gewährt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31c/009/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Information zum erzieherischen Jugendschutz

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Jugendschutzgesetz schützt Minderjährige in der Öffentlichkeit, dazu gehören auch die sogenannten „Tanzveranstaltungen“. Entsprechend § 5 JÖSchG dürfen Jugendliche ab 16 Jahren diese Veranstaltungen bis maximal 24.00 Uhr besuchen, Jugendlichen unter 16 Jahren ist dies grundsätzlich nicht gestattet.

Insbesondere geht es dabei um den für junge Menschen so attraktiven Besuch von Diskotheken. Tanzen an sich ist ja nicht jugendgefährdend, wohl aber das oft damit einhergehende Umfeld mit Alkohol, Rauchen und Drogen.

Aus diesem Grund bietet der präventive Jugendschutz des Amtes für Jugend und Familie immer wieder jugendadäquate Veranstaltungen, i.d.R. in Kooperation mit der Stadt Würzburg und in Zusammenarbeit mit der Würzburger Diskothek Airport.

Am 28.10.2022 und am 17.02.2023 gab es wieder alkoholfreie Schülerpartys für Jugendliche im Alter von 12-16 Jahre. Weitere folgen. Ziel der Veranstaltungen ist es einerseits, den Jugendlichen erfahrbar zu machen, dass Party und Tanzen auch ohne Alkohol und Drogen viel Spaß macht und andererseits mit Blick auf den Veranstaltungsort, dass Diskotheken und Veranstalter das Thema Suchtprävention stärker in den Fokus nehmen.

Frau Schmitt und Frau Ruhe, FB 31c, geben einen Einblick in die Veranstaltungsreihe.

Debatte:

Herr Rostek führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Schmitt und Frau Ruhe geben anhand einer Präsentation einen Einblick in die Veranstaltungsreihe.

In der Diskussion wird u.a die Sichtweise von Eltern und Betreibern von Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren dargelegt. Aufgrund von erhöhten Auflagen gehen viele Veranstalter dazu über, zu den Veranstaltungen nur noch Personen ab 18 Jahren zuzulassen.

Es werden seitens des Jugendamtes auch Orte im Landkreis für jugendadäquate Veranstaltungen gesucht.

Landrat Eberth schlägt vor, dass dem Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2024 über die jugendadäquaten Veranstaltungen des Jahres 2023 berichtet wird.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31c/012/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

10 Jahre Familienstützpunkte in Bayern

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat im Zeitraum 2007 bis 2009 an der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Familienbildung in Bayern mitgewirkt. Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie mit wissenschaftlicher Begleitung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg wurden Strategien und koordinierte Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII entwickelt. Ein Ergebnis war die Einführung von Familienstützpunkten in Bayern.

In einem ersten Schritt erfolgte im Zeitraum April 2010 bis Juni 2013 eine Erprobungsphase mit Beteiligung des Landkreises Würzburg. In diesem Zusammenhang wurden die Familienstützpunkte Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn eröffnet. Die auch bei den anderen 10 Standorten in Bayern erfolgreich durchgeführte Projektarbeit mündete in eine Regelförderung des Freistaates. Diese startete 2013 und ermöglichte nicht nur die Weiterführung der drei bestehenden Angebote, sondern den Ausbau, der 2023 10 Einrichtungen umfasst.

Sicher, es gab zu Beginn eine gewisse Skepsis bei den Bürgermeistern. Was sollen wir mit einem solchen Angebot, was bringt das unserer Gemeinde? Aber bereits in relativ kurzer Zeit hat sich der Mehrwert deutlich gezeigt. Die meisten Gemeinden haben von sich aus, aus eigenen Ressourcen die Personalstunden aufgestockt, um den Familienstützpunkt zu stärken.

Familien finden vor Ort Ansprechpartner, die für sie Angebote rund um das Thema Familie und Erziehung anbieten, die aber auch oft erste Ansprechpartner bei kleineren und größeren familiären Problemen sind. In diesem Fall hilft der Familienstützpunkt als Wegweiser, ebnet die Zugänge zu anderen Jugendhilfe- oder Beratungsangeboten.

Darüber hinaus ist der Familienstützpunkt neben der Gemeindejugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen und der aufsuchenden Erziehungsberatung ein hervorragendes Beispiel für den Ausbau sozialräumlicher Jugendhilfe, einem grundsätzlichen Anliegen, dass wir seit vielen Jahren verfolgen. Gemeint ist damit, im Unterschied zu früher nicht nur Jugendhilfeträger im Stadtbereich Würzburg zu fördern, mit dem Auftrag, die Landkreisgemeinden mit zu bedienen. Das klappt nämlich nur bedingt, vor allem die Stadtrandgemeinden betreffend. Die Reichweite der Angebote scheitert aber in einem Flächenlandkreis. Deshalb ist es erforderlich, auch Angebote in die Landkreisgemeinden hinein zu tragen, in das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir freuen uns sehr, heute das Jubiläum 10 Jahre Familienstützpunkte in Bayern zu begehen.

Frau Ruhe wird anhand einiger Beispiele die Arbeitsweise und die Erfolge der Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg vorstellen.

Debatte:

Herr Rostek führt in den Sachverhalt ein.

Frau Ruhe informiert anhand einer Präsentation über die Tätigkeiten der Familienstützpunkte.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31c/010/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Jugendhilfeplanung Teilplan "Systemsprenger"

Anlage/n:

Präsentation

Teilplan: „Systemsprenger“ - Eine Herausforderung für die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Familie hat sich in den Jahren 2021 und 2022 mit dem Thema „Systemsprenger - Eine Herausforderung für die Jugendhilfe“ befasst.

Die Planungsbeteiligten waren:

- Frau Kreisrätin Wild (Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung)
- Herr Prof. Adams (Diakonisches Werk)
- Frau Müller, Herr Prof. Dr. Vloet (KJPPP)
- Herr Dr. Beck (Sozialdienst katholischer Frauen)
- Herr Feiler, Herr Dr. Hummler (Kolping Mainfranken)
- Herr Fritz (Jugendhilfe Creglingen)
- Frau Richardt, Herr Kunze (Fachbereich Jugend und Familie Stadt Würzburg)
- Herr Adler, Frau Bordon-Dörr (Amt für Jugend und Familie Landkreis Würzburg, ASD)

- Frau Lange, Herr Rostek (Jugendhilfeplanung Landkreis Würzburg)

Die Bezeichnung „Systemsprenger“ ist kein Fachbegriff, eignet sich deshalb für jedwede Auslegung, bedarf aber einer kritischen Würdigung:

Kinder sprengen keine Systeme, wohl aber den Rahmen, den die Jugendhilfe ihnen zur Verfügung stellt. Systemsprenger sind nicht Auslöser, sondern Leidtragende nicht ausreichend geeigneter Systeme. Je nach Blickwinkel gibt es unterschiedliche Interpretationen zur Frage:

- Subjektive Perspektive (vom Kind/Jugendlichen aus gesehen): Ihr Verhalten zeigt dem professionellen System, insbesondere den Fachkräften Grenzen auf, für die keine Lösungen in Sicht sind.
- Strukturelle Perspektive (vom Hilfesystem aus gesehen): Es gibt keine geeigneten Angebote und Einrichtungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen

Dementsprechend unterscheidet sich die inhaltliche Befassung:

"Systemsprenger" (Verhaltensmerkmale)

- sind mehrfach auffällige und deshalb schwer vermittelbare Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe
- sind gekennzeichnet von stark ausgeprägtem aggressiven, dissozialem Verhalten
- sind in ihrer aktuellen Situation nicht gruppenfähig
- sind therapeutisch kaum noch zu erreichen.
- sind ein „Hoch-Risiko-Klientel“

In einer eher pragmatischen Definition sind Systemsprenger junge Menschen, für die es zum notwendigen Zeitpunkt keine geeigneten Hilfen gibt.

Folgerichtig unterscheiden sich die Bedarfsaussagen und die Empfehlungen für zukünftige Maßnahmenplanungen.

In der Folge werden von Herrn Rostek und Herrn Adler entscheidungsrelevante Inhalte aus dem der Einladung beigefügten Entwurf vorgestellt.

Tatsächlich haben sich in den letzten Jahren regional Aktivitäten der Träger ergeben, die Angebotsstruktur zu verbessern. Bedarfe sieht die Planungsgruppe jedoch für folgende Inhalte:

1. Fallperspektive

Kinder und Jugendliche sprengen keine Systeme, sie sind aufgrund ihres schwierigen Verhaltens sozusagen „aus dem System aussortiert“. Deshalb ist es erforderlich, auch die Subjektperspektive des betroffenen Kindes oder Jugendlichen einzubeziehen.

Empfehlungen und Bedarf:

Ziel sollte es sein, die Spirale des ständigen Wechsels, des Hin- und Herschiebens zwischen den Systemen Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Behindertenhilfe und der damit einhergehenden ständigen Beziehungsabbrüche zu durchbrechen.

Deshalb müssen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung immer zuerst einrichtungsinterne oder koordinierte einrichtungsübergreifende Lösungen zum Tragen kommen um eine Entlassung oder Inobhutnahme zu vermeiden.

Hilfreich sind sogenannte „Auszeiten“, die mit Unterstützung besonders geschulter Pädagogen (z.B. Erlebnispädagogen) ermöglicht werden können. Das neue SGB VIII bietet nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit der Kombination verschiedener Hilfen zur Erziehung.

Unklar ist die Situation, wenn der Betroffene jegliche Hilfe kategorisch ablehnt. Welche Bedeutung messen wir der Selbstbestimmung und Beteiligung des betroffenen (älteren) Jugendlichen bei. Zieht eine Hilfeablehnung gleich eine „Entmündigung in der Entscheidung“ nach sich? Wie weit kann Jugendhilfe gehen und wieviel kann sie zulassen, um dem Willen des betroffenen Hilfeempfängers zu entsprechen? Dahinter verbirgt sich auch eine jugendhilfeinterne Werthaltung.

2. Inobhutnahme

- Inobhutnahme als notwendige und akute Unterbringung zum Kinderschutz im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist nicht explizit eine Reaktion auf die Systemsprenger, sondern legt eher eine grundsätzliche Versorgungslücke offen. Immer häufiger müssen Kinder und Jugendliche aufgrund mangelnder Regelplätze erst einmal in Obhut genommen werden. (auch z.B nach Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie). In diesem Zusammenhang hat die Planungsgruppe grundsätzlich die Lage der Inobhutnahme im Raum Würzburg betrachtet. Insbesondere aufgrund der Schließung der Einrichtung für Mädchen bei St. Ludwig ist ein erheblicher Fehlbestand entstanden.
- Die Inobhutnahme von Kleinkindern unter 6 Jahren ist eine weitere große Herausforderung. Diese erfolgte bisher über Bereitschaftspflegefamilien. Da es zunehmend schwierig bis unmöglich ist, Bereitschaftspflegefamilien zu finden, ist eine Versorgungslücke entstanden, die durch stationäre Plätze in Heimeinrichtungen nur bedingt und eher nicht zufrieden stellend gedeckt werden kann.
- Ähnliche Versorgungslücken gibt es bei der Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung

Bedarf

- Es fehlt an Plätzen bei einem akuten Bedarf (Planungslücke)
- Ausbau regionaler Plätze für Inobhutnahme
- Ersatz für die Schließung der Inobhutnahmestelle für Mädchen St. Ludwig
- Klärung der Inobhutnahme von Kleinkindern aufgrund fehlender Bereitschaftspflegeplätze
- Bereitstellung geeigneter Inobhutnahmeplätze für Kinder mit Behinderung
- Absprache mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, ggf. im Verbund mehrerer Jugendämter

Ein Mangel an Inobhutnahmeplätze kann zur Folge haben, dass der Kinderschutz nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Insbesondere das Fehlen von Plätzen für Mädchen unter 14 Jahren wirft die Frage auf, inwiefern der Landkreis selbst eine eigene Inobhutnahmestelle einrichten soll.

3. Regionale und interdisziplinäre Kooperation/Netzwerk

Die geringe Fallzahl einerseits und die hohe Komplexität und Heterogenität der vorkommenden Fälle andererseits gibt einzelnen Jugendämtern wenig Handlungsspielräume. Aus diesem Grund ist eine regionale Kooperation erforderlich.

Bedarf

- Intensive regionale Zusammenarbeit des Landkreises Würzburg insbesondere mit der Stadt Würzburg, ggf. mit den umliegenden Landkreisen
- Tragfähiges regionales Netzwerk aufbauen und pflegen (z.B. überregionaler Verbund)
- Verstärkt regionale Angebote schaffen:
 - Bereitstellung von Inobhutnahmeplätzen und Intensivplätzen u.U. auch in Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe (Einrichtung im Betrieb des Jugendamtes).
 - Vorhalten von Ressourcen in der Region im Zusammenwirken von Nachbarkommunen:
 - Klärung der Möglichkeit, Plätze vorzuhalten (Finanzierungsfrage)
- Angebot in Form eines regionalen Krisendienstes im Zusammenwirken mehrerer beteiligter Kommunen
- Verbesserung der Personalkontinuität beim Fallmanagement (ASD)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Teilplan „Systemsprenger - Eine Herausforderung für die Jugendhilfe“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Jugend und Familie, schrittweise Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten und bei Bedarf dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Debatte:

Herr Rostek erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

In der Diskussion wird u.a. die Gewinnung von Personal bzw. Pflegefamilien angesprochen. Die Inobhutnahme sei Grundaufgabe des Landkreises. Es sei auch zu überlegen, ob diese eventuell in Zusammenarbeit mit Nachbarlandkreisen möglich sei.

Um vermehrten Wohngruppenwechsel bzw. Abbruch bei Systemsprengern entgegen zu stehen könnten diese in stabilen Wohngruppen untergebracht werden. Soziale Kontakte könnten besser und langfristiger aufgebaut werden.

Herr Adler teilt mit, dass viel Werbung für die Gewinnung von Pflegefamilien gemacht wird. Die Resonanz ist derzeit sehr gering.

Prof. Adams berichtet von dem länger laufenden ISE Projekt (Lebensgemeinschaft in Finnland) der Diakonie. Hierbei handelt es sich um ein Jahresprojekt, bei dem der Aufenthalt von Jugendlichen in Begleitung von pädagogischen Fachkräften in Finnland auf Bauernhöfen stattfindet.

Weiterhin wird angemerkt, dass es sehr wichtig sei, für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe zu werben, um Mitarbeitende zu finden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Teilplan „Systemsprenger - Eine Herausforderung für die Jugendhilfe“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Jugend und Familie, schrittweise Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten und bei Bedarf dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage: FB31c/013/2023
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Einstellung der Projektförderung des Kreisjugendringes "Jugendarbeit macht Schule"

Sachverhalt:

Mit Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 20.02.2013 wurde eine Projektstelle zur Koordination von Jugendarbeit und Schule im Umfang von 50 % einer sozialpädagogischen Fachkraft (30.000 €/Jahr) beim Kreisjugendring Würzburg eingerichtet. In der Folge wurde die Förderung um fünf Jahre bis zum 31.12.2020 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2020 nochmals um drei Jahre verlängert. Dieser letzte Beschluss stellte eine weitere Verlängerung in Aussicht, wenn bestimmte Zielmarken erfüllt werden.

Hintergrund war die Tatsache, dass die Anzahl der beteiligten Schulen, Schüler*innen und Jugendorganisationen ab 2015 kontinuierlich abgenommen hat. Im Schuljahr 2019/2020 waren nur noch 10 Gemeinden beteiligt. Der Beschluss vom 20.07.2020 sah deshalb eine Verlängerung des Förderzeitraums um weitere drei Jahre vor, um dem Kreisjugendring die Möglichkeit zu eröffnen, eine höhere Beteiligung von Schulen, Schüler*innen und Jugendorganisationen zu erreichen.

Diese Zielmarken wurden, auch wenn man die negativen Folgen der Pandemie herausnimmt, nicht erreicht.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung und nach Einschätzung des Kreisjugendringes selbst ergibt sich keine Perspektive auf eine zukünftige positive Veränderung. Die Zukunftsperspektive insgesamt wird kritisch gesehen, auch hinsichtlich des anstehenden Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Es fehlt an Strategien, wie diesem negativen Trend entgegenzuwirken wäre.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Förderung des Projektes JumS „Jugendarbeit macht Schule“ ab Schuljahresbeginn 2023/2024 einzustellen. Die erforderliche Übergangszeit bis einschließlich Juli 2023 wird zwischen Kreisjugendring und Verwaltung in finanztechnischer Hinsicht geklärt, um bereits vorhandene Planungen sachgerecht abschließen zu können.

Der Kreisjugendring nimmt zur Sachlage Stellung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung des Kreisjugendringes für das Projekt JumS „Jugendarbeit macht Schule“ ab Schuljahresbeginn 2023/2024. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kreisjugendring die erforderliche Übergangszeit bis einschließlich Juli 2023 in finanztechnischer Hinsicht zu klären, damit bereits vorhandene Planungen sachgerecht abgeschlossen werden können.

Debatte:

Herr Rostek führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Schneider teilt die Stellungnahme des Kreisjugendringes mit.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Bei der Abstimmung stimmen Frau Schneider und Frau Knorz vom Kreisjugendring nicht mit ab.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung des Kreisjugendringes für das Projekt JumS „Jugendarbeit macht Schule“ ab Schuljahresbeginn 2023/2024. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kreisjugendring die erforderliche Übergangszeit bis einschließlich Juli 2023 in finanztechnischer Hinsicht zu klären, damit bereits vorhandene Planungen sachgerecht abgeschlossen werden können.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.03.20/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3, KJR

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 20.03.2023	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r